

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 117-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.137

Eingereicht am: 05.04.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1277/2019 vom 20. November 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Ehemaliges Jugendheim Prêles als Ausbildungsinstitution für Häftlinge

Der Regierungsrat wird beauftragt, das ehemalige Jugendheim Prêles in ein halboffenes Gefängnis mit Ausbildungsplätzen für Häftlinge umzuwandeln, deren Freilassung absehbar ist.

Begründung:

Der Regierungsrat stellt in der Justizvollzugstrategie 2017 bis 2032 des Kantons Bern fest, dass der Kanton zusätzliche Vollzugsplätze benötigt. Nachdem nun der Grosse Rat den Entscheid getroffen hat, dass das ehemalige Jugendheim Prêles nicht als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende eingerichtet wird, stellt sich die Frage, was mit den Gebäuden in Prêles gemacht werden kann. Der Kanton hatte mehr als 38 Millionen Franken für die Renovation dieser Gebäude investiert. Die Gebäude verfügten über die nötige Infrastruktur für Ausbildungsplätze für Jugendliche, die in Prêles untergebracht waren. Eine Umnutzung des ehemaligen Jugendheims in ein halboffenes Gefängnis mit Ausbildungsplätzen für Häftlinge, die in absehbarer Zeit auf Freilassung hoffen können, macht also durchaus Sinn. Die Häftlinge könnten hier ausgebildet und resozialisiert werden nach dem Prinzip, dass Ausbildung als Massnahme für die Reintegration präventiv wirksam ist. Wenn ehemalige Häftlinge nach der Freilassung dank ihrer Ausbildung in den Arbeitsmarkt integriert werden können (soll als Teil des Konzepts erarbeitet werden), ist

es ein grosser Gewinn für den Staat, für die Gesellschaft und für die Betroffenen selbst. Eine solche Investition lohnt sich mehrfach, und die Region hätte wieder Arbeitsplätze.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst. c der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (Organisationsverordnung POM; OrV POM; BSG 152.221.141) ist das Amt für Justizvollzug für die „Planung, Konzipierung, Führung und Betrieb von Justizvollzugsanstalten, Gefängnissen und Jugendheimen verantwortlich“.

Der im Masterplan zur Justizvollzugsstrategie konkretisierte zusätzliche Bedarf an Vollzugsplätzen besteht im Wesentlichen im Bereich des geschlossenen Männervollzugs, der Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie der Administrativhaft. Die heute über Gebühr beanspruchten Regionalgefängnisse sollen mit neuen Plätzen in einem Neubau in der Region Berner Jura–Seeland entlastet werden. Im offenen Strafvollzug verfügt der Kanton Bern demgegenüber mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil bereits heute über ausreichende Kapazitäten. Mit Blick auf den gesamtschweizerischen Bedarf besteht derzeit auch keine Nachfrage nach weiteren offenen Vollzugsplätzen. Der Betrieb einer entsprechenden Institution in Prêles für den offenen Strafvollzug bringt keinen Nutzen, sondern ein erhebliches Risiko der Unterbelegung mit sich.

Das bestehende Angebot des offenen Vollzugs in der JVA Witzwil trägt bereits dem in Art. 75 Abs. 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR.311.0) formulierten Grundsatz Rechnung, wonach der Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen hat. Der Gesetzgeber will damit den eingewiesenen Personen bewusst eine Möglichkeit geben, einen realitätsnahen Bezug zur Aussenwelt aufrechtzuerhalten. Die Plätze im offenen Vollzug sind auf das Ziel ausgerichtet, die eingewiesenen Personen auf ihre Integration in die Gesellschaft vorzubereiten und bei der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung mit wirtschaftsnahen Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu unterstützen. Dadurch soll langfristig kriminalpräventive Wirkung bei den Eingewiesenen erzielt werden. Zu diesem Zweck bietet der offene Vollzug in der JVA Witzwil rund 26 Berufsausbildungen an. Das Anliegen der Motion wird deshalb ohne eine zusätzliche Institution mit den bestehenden Strukturen bereits heute erfüllt.

Die Umnutzung der Infrastrukturen des ehemaligen Jugendheims für eine Institution des offenen Vollzugs wäre zudem nicht ohne grosse bauliche Investitionen möglich. Das denkmalgeschützte Hauptgebäude sowie die Nebenbauten in Prêles sind auf den Betrieb eines halboffenen Jugendheims mit rund 70 Plätzen ausgerichtet und eignen sich nicht für die Unterbringung von Personen im Straf- und Massnahmenvollzug. Eine im Jahr 2017 durchgeführte Prüfung im Zusammenhang mit dem Projekt Administrativhaft Prêles hat ergeben, dass die bestehende bauliche Infrastruktur nicht den Anforderungen des Bundesamtes für Justiz entspricht und somit nicht mit Baubeiträgen unterstützt werden kann. So verlangt das Bundesamt für Justiz beispielsweise auch für den offenen Vollzug, dass sich die Wohngruppen- und Freizeitbereiche in einem gesicherten Bereich befinden müssen, was einen entsprechenden Perimeterschutz des Geländes erfordern würde.

Zusammenfassend fehlt für den Betrieb der in dieser Motion geforderten, zusätzlichen Institution der innerkantonale und ausserkantonale Bedarf an Plätzen im offenen Strafvollzug. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre die Inbetriebnahme dieser zusätzlichen Institution unsinnig und aufgrund der zu erwartenden Unterbelegung und erforderlichen Investitionen in eine geeignete Infrastruktur mit einem grossen finanziellen Risiko für den Kanton verbunden. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat